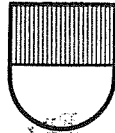


Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
27. OKT. 1966
Akten Nr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
27. September 1966

Nr. 4695

Die Einwohnergemeinde Zuchwil besitzt verschiedene rechtsgültige Bebauungs- und Zonenpläne. Infolge der starken baulichen Entwicklung sieht sich die Einwohnergemeinde erneut veranlasst, dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan BSU Garagenbau (Waldegg) zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Geltungsbereich dieses Planes (rote Linie) liegt zwischen der Waldeggstrasse und dem Dittiberg-Wald. Vorgesehen sind ein- und dreigeschossige Bauten und eine unterirdische Tankanlage. Die Ein- und Ausfahrten sind planmässig geregelt.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 9. April bis 8. Mai 1966. Da es sich nur um eine Ergänzung des bestehenden Zonenplanes handelt und auch keine Einsprachen eingegangen sind, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat zur Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Gemeinderats-sitzung vom 23. Juni 1966.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem speziellen Bebauungsplan BSU Garagenbau (Waldegg) wird die Genehmigung erteilt.

Die Gemeinde wird verhalten, der kantonalen Planungsstelle vier auf Leinwand aufgezeichnete Pläne zuzustellen.

Genehmigungsgebühr
Publikationskosten

Fr. 24.--

Fr. 14.--

Fr. 38.-- (Im Kontokorrent mit der
===== Einwohnergemeinde Zuchwil
zu verrechnen)

(Staatskanzlei Nr. 579) KK

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde Zuchwil
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Zuchwil, mit 1 gen. Plan
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)
Kant. Finanzverwaltung (2)



Flu z. K.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 27. Oktober 1992 NR. 3405

ZUCHWIL: Aenderung Gestaltungsplan "Garagenbau BSU Waldegg" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Zuchwil** unterbreitet dem Regierungsrat die folgende Aenderungen des Gestaltungsplanes "Garagenbau BSU Waldegg" zur Genehmigung:

1. Die bisherige Gebäudehöhe Dach O.K. 442.00 m.ü.M. beträgt neu 443.10 m.ü.M.
2. Teile des Gebäudes mit Dach O.K. 443.10 m.ü.M. können zweigeschossig erstellt werden.
3. Die Baubehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften bewilligen, soweit das Grundkonzept des Speziellen Bebauungsplanes erhalten bleibt und keine nachbarlichen Interessen verletzt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. Juli bis zum 31. Juli 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung des Gestaltungsplanes am 20. August 1992.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderungen des Gestaltungsplanes "Garagenbau BSU Waldegg" der Einwohnergemeinde Zuchwil werden genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind nicht anwendbar, soweit sie den neu genehmigten Ergänzungen widersprechen.

Kostenrechnung EG Zuchwil:

Genehmigungsgebühr: **Fr. 400.--** (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: **Fr. 23.--** (Kto. 2020-435.00)

Fr. 423.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.37)
=====

Staatsschreiber:

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2) Ci/Bi
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 Ex. der geänderten
Vorschriften
Amtschreiberei Wasseramt, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn, mit 1
Ex. der geänderten Vorschriften
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 Ex. der geänderten
Vorschriften
Solothurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4528 Zuchwil, mit 1 Ex. der geänderten
Vorschriften, Verrechnung im KK, (einschreiben)
Bauverwaltung der EG, 4528 Zuchwil, mit 2 Ex. der geänderten
Vorschriften
Baukommission der EG, 4528 Zuchwil

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Zuchwil: Aenderung Gestaltungsplan "Garagenbau
BSU Waldegg"

Spezieller Bebauungsplan BSU Garagenbau Waldegg

vom Regierungsrat genehmigt durch Beschluss Nr. 218 vom 23. Juni 1966

4695 vom 27. Sept. 1966

Abänderung von Vorschriften zum Plan

Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der BSU-Garage wird der Spezielle Bebauungsplan BSU Garagenbau Waldegg in folgenden 3 Bereichen abgeändert:

1. Die bisherige Gebäudehöhe Dach O.K. 442.00 m.ü.M. beträgt neu 443.10 m.ü.M.
2. Teile des Gebäudes mit Dach O.K. 443.10 m.ü.M. können zweigeschossig erstellt werden.
3. Die Baubehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften bewilligen, soweit das Grundkonzept des Speziellen Bebauungsplanes erhalten bleibt und keine nachbarlichen Interessen verletzt werden.

Oeffentliche Auflage vom 2. bis 31. Juli 1992

Vom Gemeinderat genehmigt durch Beschluss Nr. 366 vom 20. August 1992.

Der Gemeindepräsident



Ulrich Bucher

Der Gemeindeschreiber



Manfred Schaad

Vom Regierungsrat genehmigt

durch Beschluss Nr. 3405 vom 27. Oktober 1992

Dr. K. Fehrschmidt

